1. Mitgliederversammlung 2018

Link zum Pad

Einladung vom 6.8.2018

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch gemäß § 8 unserer Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des Verein zur Förderung von Technikkultur in Erfurt e.V., stattfindend am 22.08.2018 um 19 Uhr, in den Bytespeicher Erfurt, Liebknechtstraße 8, ein. Vorwiegend geht es natürlich - wie jedes Jahr - darum, einen neuen Vorstand zu wählen. Außerdem sind (Stand mit dieser E-Mail) vier Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vorhanden.

Die voraussichtliche Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlungsteilnehmer durch den Vorstand
2. Formalia, Wahl der Versammlungsämter
3. Rechenschaftsberichte der bisherigen Vorstandsmitglieder
4. Wahl des neuen Vorstands
4.1 Wahl des Vorsitzenden
4.2 Wahl des Schatzmeisters
4.3 Wahl des Schriftführers
5. Anträge an die Mitgliederversammlung
5.1 GO-Änderung: Streichung Abschnitt 4 Punkt 2
5.2 GO-Ergänzung: Ausnahmeregelung zweckgebundener Spenden in Abschnitt 4
5.3 GO-Änderung: Anpassung der Beschlussfähigkeit in Abschnitt 3
5.4 Satzungs-/GO-Änderungen: Übertragung des Stimmrechts auf anderes Mitglied
6. Sonstiges

Antrag 1: Die Mitgliederversammlung beschließt, aus der Geschäftsordnung Abschn. 4 „Verfügungsrahmen der Vorstandsmitglieder“ den Punkt 2 „Für Abhebungen vom Vereinskonto ist die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern nötig.“ zu streichen.
Begründung: Die Regelung macht an sich keinen Sinn, da bei Geldabhebungen mit der EC-Karte keine Unterschriften erforderlich sind. Außerdem ist der Verfügungsrahmen unabhängig von der Art in Abschnitt 4 Punkt 1 geregelt.

Antrag 2: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass für Mittel aus zweckgebundenen Spenden für den Verein oder einer eventuellen Projektförderung für den Verein kein begrenzter Verfügungsrahmen nach Punkt 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung besteht. Die Geschäftsordnung Abschnitt 4 wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:
„3. Für Mittel aus zweckgebundenen Spenden oder einer eventuellen Projektförderung besteht kein begrenzter Verfügungsrahmen nach Punkt 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Über die Verfügung der Mittel entsprechend dieser Ausnahmeregelung wird per Vorstandsbeschluss entschieden. Der Vorstand legt zur Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Höhe und die Verwendung der Mittel ab.“
Begründung: Nach der derzeitigen Regelung ist es für den Verein nicht möglich, Gelder welche für einen bestimmten Zweck an den Verein gespendet werden und über dem Verfügungsrahmen des Vorstands liegen, für ihren Bestimmungszweck zu verwenden, ohne dass eine Mitgliederversammlung darüber abstimmt. Aufgrund der langen Fristen für Terminabstimmungen, Einladung zur MV etc. ist dies derzeit eher hinderlich, siehe z.B. auch die Mittelbeschaffung für den LaserCutter. Die Neuregelung soll es dem Verein vereinfachen, diese zweckgebundenen Mittel auch kurzfristig ihrem Verwendungszweck zuführen zu können.

Antrag 3: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung Abschnitt 3, die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird von bisher 33 % auf neu 25 % der Vereinsmitglieder festgelegt. Weiterhin wird Punkt 2 gestrichen.
Begründung: Zwar steigen die Mitgliederzahlen des Vereins kontinuierlich an, die Anzahl der an den MV teilnehmenden Personen nimmt jedoch nicht im gleichen Verhältnis zu. Dadurch ist es bei jeder Mitgliederversammlung schwierig, die erforderliche Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit des Vereins sicher zu stellen.

Antrag 4: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass es möglich sein soll, sein Stimmrecht zur Mitgliederversammlung auf ein anderes Mitglied zu übertragen. Die Satzung wird um §8 Abs. 4 wie folgt ergänzt:

> „Mitglieder können sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Keine natürliche Person kann mehr als ein weiteres Stimmrecht ausüben.“
> Nachfolgende Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
> Zusätzlich wird die Geschäftsordnung in Punkt 3 Absatz 1 wie folgt geändert:
> „Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sobald 33% der Vereinsmitglieder oder deren Vertretungsberechtigten (Anzahl der Stimmen) anwesend sind.“
> Eine Änderung des Quorums durch einen vorherigen Beschluss wird entsprechend berücksichtigt und ist bei der Abstimung Bestandteil der Änderung.
> Begründung: Auch wenn Mitgliederversammlungen geplant sind, kommt es vor, dass das Leben manchmal anders spielt als der Kalender. Es sollte daher die Möglichkeit geben, sein Stimmrecht auf andere Mitglieder übertragen zu können. Wie die Ausübung der Übertragung (Selbstentscheid durch Vertreter, Besprechen von Entscheidung via elektronischer Kommunikation) vom Mitglied gehandhabt wird, steht jedem selbst frei. Die Festlegung auf die Schriftform (Schriftliche und eigenhändig unterschriebene Vollmacht) genügt gesetzlichen Anforderungen und stellt gleichzeitig eine Hürde dar. Die Einschränkung von Stimmrechthäufung verhindert, dass Abstimmungen durch einen einzelnen richtungsweisend beinflusst werden können. Die Satzungsänderung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Eintragung ins Vereinsregister (§71 BGB)
>
> Die Frist für Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge läuft am 07.08.2018 ab. Sollten dem aktuellen Vorstand bis dahin entsprechende Anträge vorliegen, erfolgt eine weitere Einladung mit einer aktualisierten Tagesordnung und dem Antragstext der dann vorliegenden Anträge. Sonstige Anträge an die Mitgliederversammlung (nicht die Satzung oder Geschäftsordnung betreffend) und Kandidaturen für den neuen Vorstand können noch bis zum 21.08.2018 an vorstand@technikkultur-erfurt.de eingereicht werden und auch während der Versammlung noch bekannt gegeben werden.
>
> Viele Grüße
> der Vorstand

Protokoll

TOP 1. Begrüßung der Versammlungsteilnehmer durch den Vorstand

- Stephan eröffnet die Mitgliederversammlung am 22. August 2018 um 19:10 Uhr und begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste.
- Einladung wurde fristgerecht verschickt

TOP 2. Formalia, Wahl der Versammlungsämter

- Stephan übernimmt die Sitzungsleitung
- Marcel übernimmt die Wahlleitung, die MV gibt keine Einwände
- Bernd übernimmt die Schriftführung
- derzeitige Mitgliederanzahl: 36
- 15 Mitglieder anwesend, damit Beschlussfähigkeit durch Stephan festgestellt (ab 20 Uhr 14 Mitglieder)

TOP 3. Rechenschaftsberichte der bisherigen Vorstandsmitglieder

3.1 Bericht des Schatzmeisters

- größte Investition war der Lasercutter im letzten Jahr
- Kassenstand 31.12.2017: 6.467,15 €
- Abschreibung des Lasercutters voraussichtlich auf 5 Jahre
- kleinere Anschaffungen werden innerhalb des Jahres abgeschrieben
- Inventarisierung der gekauften Materialien/Werkzeuge/... für steuerliche Absetzung fehlt noch
- Kontostand zum 3.8.2018: 7.136,45 €
- Einnahmen sind in aktueller Wirtschaftsplanung ausreichend
- Beiträge der Fördermitglieder für Makerspace wurde reduziert, da ausreichende Mitgliedsbeiträge
- durch Mitgliedsbeiträge leichter Überschuss, voraussichtlich keine zusätzlichen Fördergelder für MS-Miete nötig
- so gut wie keine Ausstände bei Mitgliedsbeiträgen
- Freistellungsbescheid für 2014-2016 liegt vor/Steuererklärung wurde gemacht, nächste Steuererklärung 2020 für die Jahre 2017-2019
- mehrere größere Geld- und Sachspenden (Lasercutter, Laborausrüstung, EDV)
- Spendenbestätigungen können auch für Sachspenden ausgestellt werden

3.2 Bericht des Vorsitzenden

- Haftpflichtversicherung wurde geändert (Mitglied im Dachverband offener Werkstätten, Rahmenversicherung)
- ARAG läuft noch bis November
- neuer Mietvertrag muss mit Krämerloft noch besprochen werden, evtl. mit längerer Kündigungsfrist
- Kontovollmachten müssen neu beantragt werden mit neuem Auszug aus Vereinsregister nach Eintrag beim Amtsgericht (aktuell hat nur Stephan Zugriff)

3.3 Entlastung des alten Vorstands

Der alte Vorstand wird einstimmig von der Mitgliederversammlung entlastet.

TOP 4. Wahl des neuen Vorstands

Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

4.1 Wahl des Vorsitzenden

- Stephan Jauch stellt sich zur Wahl
- Dafür: 15 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0
- Stephan nimmt die Wahl an

4.2 Wahl des Schatzmeisters

- Stefan Helfer stellt sich zur Wahl
- Dafür: 14 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 1
- Stefan nimmt die Wahl an

4.3 Wahl des Schriftführers

- Bernd Distler stellt sich zur Wahl
- Dafür: 15 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0
- Bernd nimmt die Wahl an

4.4 Wahl der Beisitzer

- Steve stellt sich zur Wahl
- Dafür: 15 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0
- Steve nimmt die Wahl an

- Max stellt sich zur Wahl
- Dafür: 13 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 2
- Max nimmt die Wahl an

Unterbrechnung der MV um 20:00

Max verlässt die Mitgliederversammlung

TOP 5. Anträge an die Mitgliederversammlung

5.1 GO-Änderung: Streichung Abschnitt 4 Punkt 2

antragstitel=GO-Änderung: Streichung Abschnitt 4 Punkt 2 |antragsteller=Bernd Distler |antragstext=Die Mitgliederversammlung beschließt, aus der Geschäftsordnung Abschn. 4 „Verfügungsrahmen der Vorstandsmitglieder“ den Punkt 2 "Für Abhebungen vom Vereinskonto ist die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern nötig.“ zu streichen. |begruendung=Die Regelung macht an sich keinen Sinn, da bei Geldabhebungen mit der EC-Karte keine Unterschriften erforderlich sind. Außerdem ist der Verfügungsrahmen unabhängig von der Art in Abschnitt 4 Punkt 1 geregelt. |dafuer=13 |dagegen=0 |enthaltung=1 |beschluss=Der Antrag wurde angenommen.

5.2 GO-Ergänzung: Ausnahmeregelung zweckgebundener Spenden in Abschnitt 4

antragstitel=GO-Ergänzung: Ausnahmeregelung zweckgebundener Spenden in Abschnitt 4 |antragsteller=Bernd Distler |antragstext=Die Mitgliederversammlung beschließt, dass für Mittel aus zweckgebundenen Spenden für den Verein oder

einer eventuellen Projektförderung für den Verein kein begrenzter Verfügungsrahmen nach Punkt 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung besteht. Die Geschäftsordnung Abschnitt 4 wird um folgenden Punkt 3 ergänzt: "3. Für Mittel aus zweckgebundenen Spenden oder einer eventuellen Projektförderung besteht kein begrenzter Verfügungsrahmen nach Punkt 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Über die Verfügung der Mittel entsprechend dieser Ausnahmeregelung wird per Vorstandsbeschluss entschieden. Der Vorstand legt zur Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Höhe und die Verwendung der Mittel ab.“ |begruendung=Nach der derzeitigen Regelung ist es für den Verein nicht möglich, Gelder welche für einen bestimmten Zweck an den Verein gespendet werden und über dem Verfügungsrahmen des Vorstands liegen, für ihren Bestimmungszweck zu verwenden, ohne dass eine Mitgliederversammlung darüber abstimmt. Aufgrund der langen Fristen für Terminabstimmungen, Einladung zur MV etc. ist dies derzeit eher hinderlich, siehe z.B. auch die Mittelbeschaffung für den LaserCutter. Die Neuregelung soll es dem Verein vereinfachen, diese zweckgebundenen Mittel auch kurzfristig ihrem Verwendungszweck zuführen zu können. |dafuer=14 |dagegen=0 |enthaltung=0 |beschluss=Der Antrag wurde angenommen.

5.3 GO-Änderung: Anpassung der Beschlussfähigkeit in Abschnitt 3

antragstitel=GO-Änderung: Anpassung der Beschlussfähigkeit in Abschnitt 3 |antragsteller=Bernd Distler |antragstext=Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung Abschnitt 3, die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird von bisher 33 % auf neu 25 % der Vereinsmitglieder festgelegt. Weiterhin wird Punkt 2 gestrichen. |begruendung=Zwar steigen die Mitgliederzahlen des Vereins kontinuierlich an, die Anzahl der an den MV teilnehmenden Personen nimmt jedoch nicht im gleichen Verhältnis zu. Dadurch ist es bei jeder Mitgliederversammlung schwierig, die erforderliche Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit des Vereins sicher zu stellen. |dafuer=11 |dagegen=0 |enthaltung=3 |beschluss=Der Antrag wurde angenommen.

5.4 Satzungs-/GO-Änderungen: Übertragung des Stimmrechts auf anderes Mitglied

antragstitel=Satzungs-/GO-Änderungen: Übertragung des Stimmrechts auf anderes Mitglied |antragsteller=Marcel |antragstext=Die Mitgliederversammlung beschließt, dass es möglich sein soll, sein Stimmrecht zur Mitgliederversammlung auf ein anderes Mitglied zu übertragen. Die Satzung wird um §8 Abs. 4 wie folgt ergänzt: "Mitglieder können sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Keine natürliche Person kann mehr als ein weiteres Stimmrecht ausüben." Nachfolgende Absätze werden entsprechend neu nummeriert. Zusätzlich wird die Geschäftsordnung in Punkt 3 Absatz 1 wie folgt geändert: "Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sobald 33% der Vereinsmitglieder oder deren Vertretungsberechtigten (Anzahl der Stimmen) anwesend sind." Eine Änderung des Quorums durch einen vorherigen Beschluss wird entsprechend berücksichtigt und ist bei der Abstimung Bestandteil der Änderung. |begruendung=Auch wenn Mitgliederversammlungen geplant sind, kommt es vor, dass das Leben manchmal anders spielt als der Kalender. Es sollte daher die Möglichkeit geben, sein Stimmrecht auf andere Mitglieder übertragen zu können. Wie die Ausübung der Übertragung (Selbstentscheid durch Vertreter, Besprechen von Entscheidung via elektronischer Kommunikation) vom Mitglied gehandhabt wird, steht jedem selbst frei. Die Festlegung auf die Schriftform (Schriftliche und eigenhändig unterschriebene Vollmacht) genügt gesetzlichen Anforderungen und stellt gleichzeitig eine Hürde dar. Die Einschränkung von Stimmrechthäufung verhindert, dass Abstimmungen durch einen einzelnen richtungsweisend beinflusst werden können. Die Satzungsänderung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Eintragung ins Vereinsregister (§71 BGB) |dafuer=14 |dagegen=0 |enthaltung=0 |beschluss=Der Antrag wurde angenommen.

TOP 6. Sonstiges

6.1 Kids@Digital

- https://www.kids-digital.de
- im Mai Veranstaltung Devoxx4Kids (http://www.devoxx4kids.org/) im Krämerloft
- Makerspace war Mitveranstalter, nächster Termin am Samstag 25.8. 11-15 Uhr
- Verein hat 5 Raspi und 10 Ozobots gekauft
- Ampelschaltung wurde gebaut
- Zusammenarbeit mit Schulen angestrebt
- Für den 5.9. werden noch Helfer gesucht, die mögliche Geräte für die Anwendung in Schulen zeigen.
- https://kids-digital.de/programierumgebungen-fuer-den-informatikunterricht-am-05-09-18/
- Weitere Abstimmungen erfolgen nach Abschluss der MV unter den Interessierten.

6.2 Antrag an den Vorstand, die Situation mit dem Tor vor dem Bytespeicher zu klären

Vorstand setzt sich mit Vermieter/Hausverwaltung in Verbindung und versucht das Problem zu klären. (Brandschutz, Notfälle, etc)

6.3 neues Mitgliedsformular

- Vorstellung neuer Entwurf mit Ergänzung der Fördermitgliedschaft
- Entwurf kann per E-Mail zugesendet werden, wenn es jemand haben möchte

Stephan schließt die Mitgliederversammlung um 21:26 Uhr.

Unterschriften

Versammlungsleiter	Protokollführer

Dauerhafter Link zu diesem Dokument:
https://wiki.technikkultur-erfurt.de/verein:protokolle:mv-2018-01?rev=1535191270

Dokument zuletzt bearbeitet am: **25.08.2018 10:01**

Verein zur Förderung von Technikkultur in Erfurt e.V
https://wiki.technikkultur-erfurt.de/